

Lorenzo Ricci

Lorenzo Ricci! Der Name des letzten Generals der Gesellschaft Jesu, der am 24. November 1775 den Leiden einer harten Gefangenschaft in der Engelsburg zu Rom erlag, ruft ganz von selbst die Erinnerung an eine der größten kirchlichen Tragödien des 18. Jahrhunderts wach: die Zertrümmerung der Gesellschaft Jesu¹.

Eine furchtbare Tragödie: mitten im heißesten Kampf um Sein oder Nichtsein löst der Feldherr eines seiner kampfmütigsten Regimenter auf; ohne Untersuchung werden Tausende von verdienten im Dienste der Kirche ergrauten Männern aus liebgewonener Arbeit und Vereinigung auf die Straße geworfen und vielfach Kummer, Not und Elend preisgegeben. Und wenn dann der Geist in die vergangenen Jahrhunderte zurückschweift, um zu sehen, ob denn die Kirche schon ein ähnliches Schauspiel erlebt, da schlagen dem Auge die Flammen des Pariser Scheiterhaufens entgegen, die den Leib des letzten Großmeisters des Templerordens, Jakob von Molay, am 3. März 1314 zu Asche verbrannten.

Beide Tragödien, die Zertrümmerung des Templerordens und die Zertrümmerung des Jesuitenordens, zeigen manche ähnliche Szenen: schwere Anklagen, drängende despotische politische Macht, zögernder, aber schließlich nachgebender päpstlicher Spruch.

Klemens V., der sich 1309 in französische Abhängigkeit nach Avignon begeben, hob 1312 den Templerorden auf, und ein anderer Klemens, Klemens XIV., der sich als Kardinal den Gefolgsmännern absolutistischer Machthaber beigegeben hatte, unterschrieb Mitte Juni 1773 die Vernichtung des Jesuitenordens². Das Haupt der Templer endete auf dem französischen Scheiterhaufen, der General der Jesuiten im römischen Gefängnis. Dem Urteilspruch über die Templer ging eine langwierige Untersuchung voraus, aber die Anwendung der Folter macht, wie in den Hexenprozessen, alle Geständnisse hinfällig. Die Folter und die Angst vor der Folter morden hier wie dort Unschuld und Recht im Dienste der Gerechtigkeit. Im Falle des Jesuitenordens hat überhaupt keine Untersuchung stattgefunden: ein Machtspruch ohne Untersuchung, ohne Gehör für die Angeschuldigten, ohne Gewährung eines Rechtsbeistandes.

Das Urteil über Schuld oder Unschuld der Templer hat lange geschwankt, aber je mehr unanfechtbares Material beigebracht wurde und besonders nach den letzten gründlichen Untersuchungen des jetzigen Präsidenten der Görresgesellschaft darf das Verdikt auf Schuld nicht länger aufrecht erhalten

¹ Eine vollständige Biographie Riccis gibt es nicht. Bald nach seinem Tode sollte eine solche in Florenz erscheinen; schon war der Druck vorangeschritten, als plötzlich der Befehl eintraf, den Druck einzustellen und die bisher gedruckten Bogen zu vernichten. Ein Exemplar gelangte in den Besitz des P. Carayon, der es in seinen Documents inédits concernant la Compagnie de Jésus wörtlich abdruckte unter dem Titel Biographie du P. Laurent Ricci in Band 17 (Poitiers 1869) 1–93. Diese bis zur Aufhebung reichende Biographie enthält wertvolle Einzelheiten über die Vorgänge in Rom und Bologna, auch einige Briefe Riccis.

² Der spanische Gesandte Moñino meldet am 17. Juni die Unterzeichnung (Simancas Estado Leg. 5039). Die offizielle Ausfertigung erfolgte am 21. Juli.

werden¹. Für die schweren Anklagen ist kein Beweis erbracht worden; wenn auch Gebrechen wie bei andern Orden zugegeben werden können: der Templerorden ist absolutistischer Machtpolitik zum Opfer gefallen.

Bei den Untersuchungen über Schuld und Unschuld des Templerordens haben unwissenschaftliche Voraussetzungen, konfessionelle Vorurteile und konfessionelle Intoleranz eine große Rolle gespielt. Das trifft in noch weit höherem Grade bei den Urteilen über Schuld oder Unschuld des Jesuitenordens zu. Die einen nehmen die schwersten Anklagen ohne Beweis an, andere sind milder, fällen aber Urteile, die sie vor ihrem historischen Gewissen nicht verantworten können².

Auf die Schuldfrage soll hier nicht eingegangen werden, an anderer Stelle wurde besonders nach den maßgebenden Akten in Simancas ein Versuch zu ihrer Lösung gemacht³.

Was uns hier einzig interessiert, ist die Persönlichkeit des letzten Generals Lorenz Ricci. Ganz von selbst werden dabei einige Streiflichter auf die Schuldfrage fallen.

Lorenzo Ricci, aus vornehmer Florentiner Familie 1703 geboren und seit 1718 Mitglied der Gesellschaft, wurde in der letzten (19.) Generalversammlung der Gesellschaft Jesu am 11. Mai 1758 zum General des Ordens gewählt. Seinen Charakter offenbarte der neue General gleich in der Ansprache, die er beim Schluß der Kongregation am 18. Juni an seine Mitbrüder richtete: Gebetsgeist, Liebe, Bescheidenheit! Er mahnte u. a., man möge alles aufbieten, daß doch von niemand ein Anstoß gegeben werde, sei es durch Wort oder Schrift oder auch durch jenes übertriebene Lob unserer Arbeiten, die oft große Gehässigkeit gegen uns erregt haben. Der Schluß lautete: Es ist nicht möglich, daß wir alle wieder hier auf Erden zusammenkommen, es bleibt uns nur die eine Hoffnung, daß wir danach trachten, uns alle dereinst im himmlischen Vaterland wieder zusammenzufinden⁴.

Ein besonders schöner Zug in dem Charakter des P. Ricci ist seine große Liebe zu den Armen, Bedrängten und Kranken. Bei der Hungersnot im Jahre 1764 gab er den Seinen das Beispiel, daß er fortgesetzt selbst Almosen unter die Hungernden verteilte. Bei der Ankunft der vertriebenen Portugiesen sorgte er mit wahrhaft mütterlicher Aufmerksamkeit für ihr Unterkommen und alle ihre Bedürfnisse. Abwechselnd besuchte er fast Tag für Tag die Kranken in den einzelnen Häusern der Gesellschaft in Rom, und es verging kein Tag, wo er nicht bei seiner Rückkehr das Krankenzimmer in Gesù aufsuchte und alle Kranken erfreute, indem er sich ihrer einzelnen Wünsche mit liebevoller Sorge annahm.

Auf Kreuz und Leid, das ihm in seinem Leben so reichlich zuteil wurde, hatte er sich schon früh gefaßt gemacht; er wiederholte oft: die wahre Probe eines Mitglieds der Gesellschaft Jesu besteht darin, daß es nicht zurückweist die Gesellschaft Christi auf Kalvaria. Darin muß sich, wie er sagte, die wahre

¹ Vgl. F i n k e, Papsttum und Untergang des Templerordens. 1907.

² Vgl. z. B. B ö h m e r, Die Jesuiten⁴ (1921) 107 f.

³ D u h r, Die Etappen bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, in der „Zeitschrift für kath. Theologie“ 22 (Innsbruck 1898) 451 ff. Vgl. Jesuitenfabeln⁴ (1904) 404 ff.

⁴ Acta Congreg. XIX. Handschrift im Besitz des Ordens, das gilt auch von den folgenden Handschriften. Eine kurze Notiz über die Abschiedsrede in Inst. S. J. 2 (1893) 449.

Christusliebe zeigen. Bei der Annahme der Wahl zum General sträubte er sich, nicht um dem Kreuz zu entgehen, das in dieser Zeit unausbleiblich mit diesem Amte verbunden war, sondern weil er fürchtete, wegen seines Mangels an Erfahrung die Gesellschaft schädigen zu können.

Als Pombal alle Jesuiten teils eingekerkert, teils an die italienische Küste hatte aussetzen lassen, schrieb Ricci am 20. Dezember 1760 an die deutschen Provinziale: „Die Ankunft unserer portugiesischen Patres im Kirchenstaat zwingt mich, Ihre Meinung einzuholen. Ich bin in der größten Sorge, da ich nirgends ein Mittel sehe, das für ihren Unterhalt nötige Geld aufzubringen. Im ganzen sind bis jetzt 900 bei uns angelangt, zahlreiche andere werden wohl noch folgen, die sich in Brasilien und Asien befinden. Bisher habe ich für den nötigen Unterhalt gesorgt, wie dies die Gerechtigkeit und Liebe gegen Söhne und Mitbrüder forderte. Der weitere Unterhalt fordert aber ungeheure Summen, für die kein Fundus vorhanden. Nun weiß ich ja, wie sehr fast alle Provinzen unter Mangel leiden, wie sehr die meisten Kollegien von Schulden bedrückt sind, aber was soll ich tun, da mir nach langer und schmerzlicher Überlegung kein anderes Mittel übrig bleibt? Einige schlagen vor, Dispensation für die Annahme von Meßstipendien zu erbitten, aber dies wäre eine schwere Wunde für unser Institut, vor der ich zurückschreke. In diesen Ängsten bitte ich um gemeinsamen Rat, den Em. Hochwürden nach Beratschlagung mit treuen Befolgern unseres Instituts und kundigen Männern der Verwaltung mir mitteilen wollen. Man möge auch besonders nicht ablassen vom Gebete in diesen Nöten, die nicht geringer geworden, ja vielleicht täglich noch wachsen. Mit dem Gebet muß ernste Besserung etwaiger Fehler, treue Beobachtung der Regeln und eifriges Jugendstreben verbunden werden.“¹

Kein General der Gesellschaft hat so Furchtbares erlebt und erlitten. Schon ein Jahr nach seiner Wahl Verbannung und Einkerkung seiner Söhne in Portugal (3. September 1759), wenige Jahre später die Vernichtung des Ordens in Frankreich (November 1764) und kurz darauf die Vertreibung von mehr als 5000 seiner Mitbrüder aus Spanien und den Kolonien, die Auflösung der Häuser in Neapel, Sizilien, Parma und Malta (1767/68) und endlich nach schmachvollster Behandlung in Rom die gänzliche Vernichtung.

In all diesen Bedrängnissen bleibt sich Ricci stets gleich als ein Mann des Friedens, der Liebe, des Gebetes. Das sind auch die Leitmotive seiner schönen Sendschreiben, die er von 1758 bis 1773 an die Gesellschaft richtete. In dem ersten vom 26. September 1758 über eifriges Gebet in der Not der Gesellschaft empfiehlt er vermehrtes Jugendstreben, Abtötung, die auf Unnehmlichkeiten verzichtet, Demut, durch die wir gering von uns denken und sprechen, Armut, die mit dem Notwendigen zufrieden, Überflüssiges von sich weist, Gehorsam, der keine Entschuldigungen kennt. Ueberaus große Freude erfüllte sein Herz, daß, wie er aus zahlreichen Berichten der verschiedenen Länder ersehen, die Nothlage bereits diese Früchte gezeitigt und so das Unglück in Glück verwandelt habe.²

Bei den fortgesetzten Verfolgungen sucht der General immer und immer wieder durch Trostgründe aufzurichten. So in dem Trostschreiben vom 30. November

¹ Wortlaut bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte IX (Nürnberg 1780) 304—309.

² Epistolae Praepos. Generalium ad Patres et Fratres Soc. Iesu II (Rollarii 1909) 258.

1761: „Alle unsere Leiden, welchen Ausgang sie immer haben mögen, dienen der göttlichen Ehre. Deshalb dürfen sie uns nicht betrüben, die wir ja unserem Institut gemäß nichts anderes als die Ehre und zwar die größere Ehre Gottes suchen müssen. Es soll uns genug sein, daß unsere Bedrängnisse zur Ehre Gottes gereichen; wir müssen uns dabei beruhigen, ja uns überaus freuen, wenn wir Gott lieben. Ich werde es gerne ertragen, wenn alle Jahre meiner Regierung für mich Jahre der Trübsale sind; wenn nur dieselben Jahre für euch Jahre des Gebetes und Flehens sind, denn Gott wird uns niemals seine Barmherzigkeit entziehen, solange er uns nicht den Geist des Gebetes entzieht.“¹

In dem Rundschreiben vom 13. November 1763 über die Beharrlichkeit des Gebetseifers in unsern Nöten betont er unter anderem große Bescheidenheit in Bezug auf das Eintreten für die Ehre der Gesellschaft: Gewiß muß die Ehre der Gesellschaft gewahrt werden durch Reinheit des Wandels, durch Heiligkeit der Gespräche, durch unermüdlischen Eifer für die Rettung der Seelen, nicht aber durch widerwärtiges Loben der eigenen Verdienste, nicht durch üble Nachreden, nicht durch Verachtung anderer. Zudem ist ja sehr zu fürchten, daß unter dem schönen Schleier der gemeinsamen Ehre sich eine falsche Sucht des Einzelnen nach eigenem Glanz verbirgt, wobei dann meist alles verblaffen muß, was von andern für die Religion geleistet worden ist.²

Als dann Clemens XIII. mitten in allen Bedrängnissen eine neue feierliche Bestätigung und Belobigung des Instituts erließ, da war es wieder ganz besonders Bescheidenheit, zu der Ricci in dem Rundschreiben vom 16. Januar 1765 seine Mitbrüder aufforderte: Alle mögen sich wohl hüten, diese göttliche Wohltat durch Unbescheidenheit zu bemakeln, sondern eine Freude zeigen, die von Bescheidenheit, Maßhaltung und Demut geleitet ist.³

Je höher die Wogen stiegen, je näher der wütende Sturm den Untergang drohte, um so eifriger wird das Flehen des Generals um Gebet. Nur nicht nachlassen, sich nicht niederdrücken lassen, tapfern Starkmut verlangt er in dem Rundschreiben vom 17. Juni 1769. Als Beispiel stellt er den ungebrochenen Starkmut der vertriebenen Jesuiten auf: Durch kein Ungemach gebrochen, durch keine Not niedergebeugt, haben unsere aus ihrem Vaterlande vertriebenen, auf dem Meere hin und her geworfenen Mitbrüder soviel Kreuz und soviel Leid zur allgemeinen Bewunderung nicht allein geduldet, sondern mit fröhlichem Angesicht wie einst die Apostel ertragen. Er will auch nicht eine zu sorgliche Erforschung der Gründe, warum Gott bisher unsern Bitten nicht entsprochen: Das hat ja keinen Nutzen, Gottes Schickungen müssen mit Gleichmut aufgenommen und die Zeit seiner Erbarmungen in Geduld und Hoffnung erwartet werden. In Geduld und Hoffnung aber werden wir warten, wenn wir daran denken, daß alles Leid durch Gott, unsern liebevollsten Vater, zu unserem Heil und seiner Ehre gelenkt wird, der seine auf ihn vertrauenden Kinder nicht im Stiche läßt. Wie es in diesen letzten Jahren nicht mehr auf den einen oder andern Teil der Gesellschaft, sondern auf die ganze Gesellschaft abgesehen ist, bittet er von neuem um das demütige, liebeglühende Gebet der Kinder für die gefährdete gemeinsame Mutter.⁴

¹ Epist. Gen. II 271 274.

² Ebd. 284.

³ Ebd. 293.

⁴ Ebd. 295 f.

Der letzte Aufschrei des hart geprüften Generals in äußerster Gefahr erfolgte am 21. Februar 1773, wenige Monate vor der Aufhebung, aber auch jetzt betet er die stets gerechten Gerichte Gottes an: Die Ursachen unserer Verfolgungen sind wir, unsere Fehler und besonders die meinen. Menschliche Hilfe gibt es nicht mehr. Wir sind gänzlich verlassen und aller menschlichen Stützen beraubt, unsere einzige Hilfe ist Gott. Ich brauche die Größe der Leiden, die über die Gesellschaft hereingebrochen, nicht zu schildern; sehr groß sind die gegenwärtigen, ebenso groß die Furcht vor den noch kommenden. Also von neuem glühendes Gebet im Namen Christi, auf daß Gott uns in dem Verufe erhalte, zu dem er uns gerufen, in diesem frommen, heiligen, lobwürdigen Institut, wie es die Kirche und die Stellvertreter Gottes genannt haben. Zum Schlusse bittet er nochmals um das Gebet der Kinder für die Mutter, es sind die letzten Worte des scheidenden Vaters: Um Gebet bitte ich euch im Namen des ganzen Ordens, für den Orden selbst bitte ich darum, für euch selbst bitte ich darum, für das, was euch das teuerste ist, für euer eigenes Herzblut¹.

Im Juli 1773 wurde P. Ricci von dem Rektor des Florenzer Kollegs verständigt, der Großherzog habe bereits eine Abschrift des Aufhebungsbriefes von dem Wiener Hofe erhalten, und die Jesuiten in Rom könnten bald die Ausführung erwarten. Darüber entstand in der Umgebung Riccis große Bestürzung. Ricci selbst blieb ruhig; in seinem fast naiven Rechtsbewußtsein wollte er das Äußerste doch nicht glauben. Er tröstete die Seinen, sie sollten nichts fürchten und ruhig ihre Arbeiten fortsetzen. Es ist nicht glaublich, so sagte er, daß der Statthalter Christi sein Gewissen mit einer so offenbaren Ungerechtigkeit belasten wird, wie die, ein Korps zu vernichten, das sich um den Heiligen Stuhl und die ganze Kirche so verdient gemacht hat, und dies ohne ein Untersuchungsgericht und ohne Bekanntgabe der erhobenen Anklagen. Sollte er, was kaum glaublich, nicht einsehen, daß zur Verurteilung eines Angeklagten die Schuld evident sein und daß dem Angeklagten Gelegenheit gegeben werden muß, sich womöglich zu rechtfertigen? Alles dies ist eine Forderung des Naturrechts, gegen das kein Monarch und kein Papst angehen kann und ohne das jeder Gerichtsspruch nichtig und ungültig ist. Scheint es weiter glaublich, daß ein Stellvertreter Christi das Gegenteil von dem behaupten will, was sein Vorgänger vor acht Jahren an der Spitze von 200 Bischöfen in seiner Bulle *Apostolicum* gesagt hat, indem er unser Institut gebilligt und unter seinen Schutz genommen, indem er die Mitglieder dieser Gesellschaft gelobt, indem er erklärt, daß sie nur von den Häretikern, Ungläubigen und Libertinern verfolgt und ihre Vernichtung gewünscht werde, und zwar aus keinem andern Grunde als dem, daß dieser Orden die Rechte des Heiligen Stuhles so nachdrücklich verteidigt und sich den herrschenden Irrtümern entgegengeworfen hat? Und das allein, weil der Papst nicht den apostolischen Mut aufbringen kann, den Libertinern und Ungläubigen entgegenzutreten? Scheint es ferner glaublich, daß ein Haupt der katholischen Kirche, ein erleuchteter Theologe, wie der jetzige Papst, plötzlich eine so große Bresche in die ganze Christenheit reißen wird, indem es dieselbe auf einen Schlag so vieler Erzieher der christlichen Jugend in fast allen katholischen Städten beraubt, so

¹ C6d. 301 ff.

vieler Seelenführer, so vieler Verkündiger des göttlichen Wortes auf den Kanzeln, in den Dratorien, in den Exerzitienhäusern, und die Quelle versiegen läßt von so vielen Missionären unter den Häretikern, Ungläubigen und Barbaren, die allein in diesem Jahre in dem einen Siebenbürgen gegen tausend Arianer und andere Irrgläubige bekehrt haben? Ist es nicht eine schreiende Ungerechtigkeit gegen einen Statthalter Christi, ihn auch nur fähig zu halten, eine solche Verwüstung in der katholischen Christenheit anzurichten und den Feinden der römischen Kirche zu einem solchen Triumph zu verhelfen? — Das waren, so schließt ein wohlunterrichteter Zeitgenosse, die Gedanken, mit denen der arglose Mann sich und die Seinen ermutigte gegen die Furcht vor der Vernichtung, weil er der Überzeugung lebte, daß sich alle von denselben Grundsätzen der Billigkeit und des Gewissens und des Eifers für den wahren Nutzen der Kirche leiten ließen, welche stets die Norm seines Handelns bildeten¹.

Ende desselben Monats Juli schrieb P. Ricci einen Brief, der wiederum ein schönes Bild seines Charakters ist. Es ist nicht sein eigenes Los, sondern das Geschick seiner Mitbrüder, das sein Herz am meisten bewegt. Am 31. Juli 1773 schreibt Ricci an P. Jul. Cordara: „Heute haben wir das Fest des hl. Ignatius gefeiert, ein wenig eingeschränkt, aber doch feierlich. Sehr groß war die Beteiligung des Volkes wie bei der ganzen Novene. Die Leute sagen: ‚Das war das letzte Mal. Jedoch der hl. Petrus wurde befreit, als Herodes eben im Begriffe stand, ihn dem Volke zur Hinrichtung vorzuführen.‘ Übrigens schweben alle in Aufregung und Bangen; wie sehr mein Geist sich niedergedrückt fühlt, kann ich nicht aussprechen. Meine Besorgnis geht aber nicht, auch nicht zum geringen Teil, auf meine Person, sondern gilt gänzlich meinen Brüdern und Söhnen im Herrn. Für mich hoffe ich in jedem Fall ein Asyl zu finden; aber zu sehen, daß Männer, die zum größten Teil so gut sind und in ihrem Beruf so fest stehen, meinem Vaterherzen entrissen werden, das ist ein Schmerz, dem meine Kräfte nicht gewachsen sind. Viele werden unsterblich umherirren und Hungers sterben müssen. Wohl meine ich, alle werden darauf denken, für den schrecklichen Fall sich vorzusehen, aber sicherlich werden viele keine Möglichkeit finden, für sich zu sorgen. Übrigens soll niemand von seinem Posten weichen; alle sind, soviel ich sehe und weiß, fest entschlossen, so lange als möglich auszuhalten. Ihr gemeinsamer Gedanke zielt einzig dahin, in ihrem Beruf zu verharren. Sehr zahlreich sind die Briefe, die mir diesbezüglich zukommen; sie enthalten die herzerwärmende Erklärung, man sei bereit, lieber von Thür zu Thür um Almosen zu betteln, als den Beruf aufzugeben. Sollte es möglich sein, daß Gott das eintreten läßt, wovon man spricht, und nicht vielmehr auf so viele Tränen und herrliche Gesinnungen gnädig herabblickt? Darüber ließen sich tausend Dinge sagen, wohl geeignet, auch Herzen von Stein zu rühren. Wegen Zeitmangels wollte ich nur einige Zeilen schreiben, aber das ist ja nicht möglich, sobald dieser Gegenstand berührt wird. Ihrem

¹ P. Termanini, Vita del P. Lorenzo Ricci 84 f. Der Verfasser dieses Sommervogel unbekannt gebliebenen handschriftlichen Lebens, P. Thomas Termanini (geb. 1730 zu Modena und 1749 in die Gesellschaft Jesu eingetreten), war ein Schüler Riccis und 1773 am Römischen Kolleg tätig. Eine Prüfung seiner Angaben mit anderweitigen ersten Quellen ergab genaue Übereinstimmung. Die obigen Äußerungen Riccis ähnlich auch in der Biographie bei Carayon 79 f.

Herrn Bruder bitte ich meine Empfehlung auszurichten. Beten Sie für mich während meines Lebens und nach meinem Tod. Ich flehe zum Herrn und zum hl. Ignatius um reichen Segen für Ew. Hochwürden Ihr Diener in Christus Lorenzo Ricci. Rom, 31. Juli 1773.“¹

„Das, wovon man spricht“, trat vor Monatsfrist schon ein. Am Abend des 16. August 1773 wurde der General mit seinen Assistenten in das Sprechzimmer des Gefü beschieden. Eine päpstliche Kommission verkündigte ihm das Aufhebungsbreve vom 21. Juli 1773. Auf die Frage, ob er dasselbe annehme, antwortete Ricci ruhig: „Ich unterwerfe mich der göttlichen Fügung.“ Er hätte zugleich gegen den Nachspruch ohne Untersuchung, ohne Verhör, ohne Gestattung eines Anwaltes protestieren können, er tat es nicht. Am 17. August wurde er ins Englische Kolleg, dann in der Nacht vom 23. auf 24. September in die Engelsburg in schmachvolle harte Gefangenschaft gebracht. Die Verhöre waren bald beendet und ergaben weder für den General noch für seinen Orden irgend etwas Belastendes². Auf alle Bitten des Gefangenen um Beschleunigung des Urteils erfolgte stets die stereotype Entscheidung *Si prende providenza*.

Ein Jahr später starb Klemens XIV. (22. September 1774). Sein Nachfolger, der gütige Pius VI., wollte den General und die übrigen gefangenen Jesuiten sofort in Freiheit setzen, aber der spanische Gesandte Moñino, den man „den eigentlichen Kerkermeister Riccis“ genannt hat³, vermochte unter nichtigen Vorwänden den Papst zu bewegen, die Befreiung zu verschieben. Abgesehen von einer kleinen Erleichterung dauerte die qualvolle Gefangenschaft fort; sie zermürbte allmählich die Kräfte des greisen Gefangenen. Schon waren elf Monate seit dem Tode Klemens' XVI. verflossen, da gelang es Ricci, eine Bittschrift an Pius VI. zu richten, in der er in einfachen, aber um so ergreifenderen Worten die fortgesetzte nichtige Verschleppung des Prozesses und die harte qualvolle Behandlung schildert. Die Bittschrift schließt mit den Worten: Wenn er nicht von diesem langsamen und schmerzvollen Tode befreit wird, bleibt dem Bittsteller nichts anderes übrig, als den Herrn zu bitten, ihn möglichst bald aus diesem Elend abzurufen und das Leben Ew. Heiligkeit auf viele Jahre zum großen Nutzen seiner Kirche zu verlängern⁴.

Ricci konnte bei dieser Bitte für den Papst nicht ahnen, daß das Jahrhundert nicht zu Ende gehen sollte, bevor derjenige, den er um Befreiung bat, ebenfalls nach qualvoller Gefangenschaft seinen Leiden in einem französischen Gefängnis erlag (Valence, 29. August 1799).

Das Gebet Riccis für seine Person wurde bald erhört. Schon am 24. November 1775 kam die gewünschte Erlösung.

¹ Eigenhändiges Original in den Papieren Cordaras. Jetzt gedruckt in *Civiltà Cattolica* 1927 III 547.

² Aufzeichnung der Fragen und Antworten von der Hand Riccis in *Murr, Journal zur Kunstgeschichte* IX (1780) 254–271. Ricci begleitet diese Aufzeichnung mit der Versicherung: Ich schließe diesen Bericht mit der Beteuerung, daß ich denselben nur verfaßt, um die Ehre der unterdrückten Gesellschaft wieder herzustellen, denn in Anbetracht meines Amtes als General ist meine Reputation verknüpft mit der Gesellschaft. Ich habe mich für streng verpflichtet gehalten, den Ruf der Gesellschaft zu verteidigen; wenn es sich nur um den Ruf meiner Person gehandelt, so hätte ich diesen der göttlichen Vorsehung überlassen.

³ Vgl. *Carayon a. a. D.* 129.

⁴ Wortlaut des Memorial bei *Murr, Journal* IX 272–278.

Als Ricci sein Ende herannahen fühlte, bat er am 19. November 1775, fünf Tage vor seinem Tode, um die heiligen Sterbsakramente. Bevor er die heilige Wegzehrung empfing, verlas er in Gegenwart des Vizekastellans und mehrerer Offiziere und Soldaten¹ der Engelsburg eine feierliche Erklärung, die sowohl für den Charakter Riccis als auch für die Schuldfrage seines Ordens von der größten Bedeutung ist. Dieselbe lautet in wörtlicher Übersetzung nach dem italienischen Original:

„Die Unsicherheit des Zeitpunktes, in dem es Gott gefallen wird, mich zu sich zu rufen, und die Sicherheit der Nähe dieses Zeitpunktes in Anbetracht meines hohen Alters, der Menge, der Dauer und der Härte meiner Leiden, die meine schwachen Kräfte zu sehr überstiegen, mahnen mich, vorher meine Pflichten zu erfüllen, da es leicht geschehen könnte, daß die Natur meiner letzten Krankheit mich verhindert, sie im Augenblick des Todes zu erfüllen.

In Anbetracht, daß ich bald vor dem Richterstuhl der untrüglichen Wahrheit und Gerechtigkeit erscheinen werde, habe ich lange und reiflich überlegt und demütig meinen barmherzigsten Erlöser und strengen Richter gebeten, er möge nicht zulassen, daß ich mich von irgend einer Leidenschaft leiten lasse, besonders bei einer der letzten Handlungen meines Lebens, weder von der Bitterkeit des Herzens, noch von irgend einer fehlerhaften Neigung oder Absicht, sondern einzig und allein von dem Pflichtgefühl, Zeugnis abzulegen für die Wahrheit und Unschuld. Deshalb mache ich die beiden folgenden Erklärungen und Beteurungen:

Erstens: Ich erkläre und beteure, daß die aufgehobene Gesellschaft Jesu keine Ursache zu ihrer Unterdrückung gegeben hat. Dies erkläre und beteure ich mit der moralischen Gewißheit, welche über den Zustand seines Ordens ein wohlunterrichteter Oberer haben kann.

Zweitens: Ich erkläre und beteure, daß ich nicht den geringsten Anlaß zu meiner Gefangennehmung gegeben habe. Ich erkläre und beteure das mit jener höchsten Gewißheit und Evidenz, welche jeder von seinen eigenen Handlungen hat. Ich erhebe diesen zweiten Protest nur deshalb, weil diese Beteuerung notwendig ist für die Ehre der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, deren Generaloberer ich gewesen bin.

Ich beabsichtige übrigens nicht, daß man infolge dieser meiner Beteurungen irgend einen von denen, die die Gesellschaft oder meine Person ge-

¹ Die Namen aller Anwesenden sind genannt bei Murr, Journal IX 270. Dort findet sich auch der vollständige italienische Text der Erklärung. Die Echtheit dieses wichtigen Aktenstückes steht fest. Für den Fall, daß er durch die Heftigkeit der Krankheit oder einen andern Zufall an der Verlesung verhindert werden sollte, hatte P. Ricci eine eigenhändige Abschrift des Protestes an P. Segui gesandt mit dem Auftrag, sie eventuell zu veröffentlichen. Dieses Schriftstück hat P. Ignatius Rhomberg, der deutsche Assistent, den Ricci auch als Vikar bezeichnet hatte, in der bestimmtesten Weise für die Handschrift des Generals, die ihm sehr gut bekannt war, erklärt. Rhomberg schreibt am 25. Februar 1780 von Rom: *Protestatio suprema Adm. Rev. Patris N. (Generalis) p. m. tam certo ac indubie ab eodem facta est, antequam reciperet SS^{sum} Viaticum, quam certum ac indubium est, quod obierit in Castello S. Angeli* (Murr, Journal IX 278). — Eine französische Übersetzung bei Ravignan, Clément XIII et Clément XIV I 388 f. und Carayon, Documents inédits XVII 124 ff. Der genaueste italienische Text bei Boero, Osservazioni sopra l'Istoria del Pontificato di Clemente XIV scritta dal P. A. Theiner. 2. ed. II (Monza 1854) 95 ff.

schädigt haben, vor Gott für schuldig erachte, wie auch ich mich eines solchen Urteils enthalte. Die Gedanken der Menschen sind Gott allein bekannt; er allein kennt die Irrgänge des menschlichen Denkens und entscheidet, ob sie solche sind, die von Schuld freisprechen; er allein durchschaut die Beweggründe, die zur Handlung treiben, den Geist, in dem man handelt, die Affekte und Regungen des Herzens, die die Handlung begleiten. Weil nun von all dem Schuld oder Unschuld der äußeren Handlung abhängt, so überlasse ich das ganze Urteil demjenigen, der die Werke untersuchen und die Gedanken erforschen wird (Weish. 6, 4).

Und um der Pflicht des Christen Genüge zu leisten, bezeuge ich, daß ich mit dem göttlichen Beistand stets aufrichtig verziehen habe und verzeihe allen denen, die mich gepeinigt oder geschädigt haben: erstlich durch alle der Gesellschaft Jesu zugefügten Unbilden und die harte Behandlung ihrer Mitglieder, dann durch die Aufhebung und die Umstände, die diese begleitet haben, endlich durch meine Gefangennahme, sowie die Härte der Behandlung und die damit verbundene Kränkung der Ehre: Tatsachen, die notorisch und weltkundig sind. Ich bitte den Herrn vor allem, mir zu verzeihen durch seine Güte und Barmherzigkeit und die Verdienste Jesu Christi meine sehr zahlreichen Sünden und dann allen Urhebern und Mitwirkern an allen Leiden und Schädigungen; und ich will sterben mit dieser Gesinnung und diesem Gebet im Herzen.

Endlich bitte ich dringend jeden, der diese meine Erklärungen und Beteuerungen sehen wird, sie nach Möglichkeit in der ganzen Welt bekannt zu machen, ich bitte darum aus allen Gründen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und christlichen Liebe, die einen jeden zur Erfüllung meines Wunsches und letzten Willens bewegen können. Lorenzo Ricci manu propria. — Die Identität der Schriftzüge der obigen Erklärung ist leicht zu beweisen durch eine große Zahl von Personen, denen sie in allen Ländern bekannt, und den Vergleich mit zahlreichen Briefen, die ja vorhanden sind.¹

Die Leiche des Gefangenen wurde nicht, wie die spanischen Henker wollten, in der Engelsburg eingescharrt, sondern im Gesù beigesetzt. Dort ruht Lorenzo Ricci an der Seite der verstorbenen Generäle, unter seinen würdigen Vorgängern einer der würdigsten.

Nun noch eine Frage: War es nicht ein Verhängnis für die Gesellschaft Jesu, daß sie in der furchtbarsten Verfolgung einen Mann an ihrer Spitze hatte, der mehr zum Ertragen und Leiden als zu tatkräftiger Abwehr geboren zu sein schien? Hätte ein Mann von dem Charakter eines Ignatius oder eines Aquaviva nicht alles aufgeboten, um den letzten Schlag abzuwenden?

Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Schon die Zeitgenossen waren geteilter Ansicht.

Julius Cordara hat sich in seinen fesselnden, aber von Widersprüchen nicht freien Memoiren über die Unterdrückung der Gesellschaft zu dieser Frage geäußert². Er entwirft zuerst ein sehr ansprechendes Charakterbild Riccis:

¹ Zur Würdigung dieser Erklärung vgl. Murr, Journal IX 268 ff. u. Ravignan II 447 f.

² Diese Memoiren liegen jetzt gedruckt vor: Iulii Cordarae De Suppressione Soc. Jesu Commentarii. Opera inedita publicata a cura di G. Albertotti, Padova 1925. (Atti e Memorie della R. Accademia in Padova, 40. u. 41. Band, 1924 u. 1925.)

Auf der letzten Generalkongregation erschien niemand würdiger des höchsten Postens als Lorenzo Ricci durch erprobte Frömmigkeit, Milde, offenen und lauterer Charakter, große Klugheit in Wort und Tat, ungewöhnliche, auf dem römischen Lehrstuhl lange bewährte Gelehrsamkeit. Dazu kamen vornehme Geburt, rüstiges Alter, würdige Erscheinung. Nur allein fehlte die Erfahrung. Bisher war er nie Oberer gewesen. Doch bestand alle Hoffnung, daß er nicht nach Willkür, sondern nach dem Rat seiner Assistenten und der Norm der Regel verfügen werde. Ich habe den Pater in hohem Grade geliebt, und ich hatte wohl unter den Jesuiten keinen größeren Freund. Von frühester Jugend an waren wir durch engste Freundschaft verbunden. Du erinnerst Dich wohl, mein Bruder (die Memoiren sind seinem Bruder gewidmet), daß ich Dich bei Deinem Aufenthalt im Klementinischen Kolleg zu Rom oft besuchte, aber nie ohne Ricci. Ricci war mein Vertrauter in all meinen Anliegen, und diese Freundschaft hat keine Zeit gemindert. Aber trotz alledem wünschte ich nichts weniger als für einen solchen Mann eine solche Last in solcher Zeit. Es schmerzte mich, den arglosen Mann entseßlichen Stürmen preisgegeben und dem Untergang geweiht zu sehen. Deshalb hätte ich ihn in stiller und ruhiger Zeit als Leiter der Gesellschaft gewünscht, aber für den Sturm hielt ich seinen friedlichen, durch nichts in den Harnisch zu bringenden Charakter für weniger geeignet. Nach meiner Meinung mußten bei ungewöhnlichen Stürmen auch Gegenmittel angewendet und, wie einmal die Zeit war, auch Außerordentliches gewagt werden. Andere dachten anders. Dem Sturme dürfe man, so sagten sie, nur Stillschweigen und Geduld entgegensetzen. Sonst würde alles noch schlimmer. Diese Meinung drang durch. Als ob der Gesellschaft etwas Schlimmeres hätte begegnen können!¹

Gegenteiliger Meinung ist ein anderer Freund und Schüler Riccis, P. Thomas Termanini. Der sachkundige Zeitgenosse erblickt in der Wahl Riccis eine ganz besondere Fügung Gottes wegen der persönlichen Eigenschaften des Gewählten. Sein Charakter — so schreibt er — war mild und friedfertig, durchaus gerade, seine Handlungsweise einfach, offen und aufrichtig, frei von aller Doppelzüngigkeit und Verstellung, sein Temperament neigte mehr zur Furchtsamkeit und Zurückhaltung. Dieser in ganz Rom bekannte Charakter war durchaus verschieden von demjenigen, den die Feinde der Gesellschaft der Welt vor- spiegelten, um ihr Ziel, die Vernichtung des Ordens, zu erreichen. Das gerade Gegenteil sahen die sehr zahlreichen Personen, die ihn genau kannten oder die mit ihm zu tun hatten. In jedem andern hätte man eher einen Schein von irgend einem politischen versteckten intriganten Charakter finden können als bei P. Ricci. Auch innerhalb der Gesellschaft selbst war dieser sein Charakter von der größten Bedeutung. Sein mildes und lebenswürdiges, vornehmes und rücksichtsvolles Benehmen trug sehr dazu bei, mitten im furchtbarsten Sturm die innere Eintracht und Ruhe unter den Ordensgenossen zu erhalten, und nahm auch in dieser Hinsicht den Gegnern jeden Vorwand zur Vernichtung².

¹ Commentarii 30 f. Noch schärfer urteilt P. Carlo Borgo in dem Memoria cattolica da presentarsi a Sua Santità. Cosmopoli 1780. Vgl. Rosa, I Gesuiti (Rom 1914) 353 f. — In einem Brief vom 7. Dezember 1775 feiert Cordara den P. Ricci als Märtyrer. Albertotti, Lettere di G. Cordara a Fr. Cancellieri (Modena 1916) 46; Civiltà a. a. D. 550.

² Termanini, Vita del P. L. Ricci 8 f.

P. Ricci hat übrigens auch selbst zu unserer Frage Stellung genommen in einem sehr interessanten und instruktiven Briefe, der auch deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil er einen Irrtum Friedrichs des Großen in einem viel zitierten Briefe an d'Allembert in Bezug auf Ricci richtig stellt.

Nach einer Audienz, die er dem Jesuiten P. Pintus gewährt, schrieb Friedrich am 2. Dezember 1772 an d'Allembert: Wie verlaudet, soll der Papst endlich dem Drängen seiner ältesten Söhne nachgeben und den Orden der Jesuiten aufheben. Ich habe einen Abgesandten des Generals der Ignatianer empfangen, der mich drängt, mich offen als Protektor dieses Ordens zu erklären. Ich habe geantwortet, daß der Papst Herr in seinem Hause sei, um eine solche Reform ins Werk zu setzen, die er für nützlich halte, ohne daß die Häretiker sich darein zu mischen hätten¹.

Wenn der König von einem Abgesandten des Generals spricht, so irrt er, denn der General hat keinen Gesandten geschickt. Am 30. Januar 1773 schreibt Ricci an den vermeintlichen Gesandten P. Pintus in Johannesburg: Ihr Brief hat mich sehr überrascht; er fügt einen großen Schmerz zu alledem, was mich bedrückt. In Rom macht schon ein Brief Sr. Majestät des Königs von Preußen an Herrn d'Allembert die Kunde, in welchem gesagt wird, daß ich ihm einen Gesandten geschickt, um ihn zu bitten, sich offen als Protektor der Gesellschaft zu erklären. Ich leugne, diesen Auftrag gegeben zu haben, aber vielleicht hat einer bei Gelegenheit einer Audienz bei Sr. Majestät, ihm in meinem Namen die Gesellschaft empfohlen. Wenn die Sache sich so verhielte, hätte ich sie gebilligt; aber nie dürfte ein einfacher Privater ohne Auftrag des Obern in seinem Namen hingehen zu diesem Zweck und mit dem Aufsehen, das mit einem solchen Vorgehen verbunden ist. Ich entschuldige den, der Ihnen dazu geraten hat; die Verwirrung hindert an hinreichender Überlegung. Der Pater des Römischen Kollegs hat keine Autorität, Aufträge in meinem Namen zu suggerieren, ebensowenig die andern, solche auf sich zu nehmen ohne meine Einwilligung. Für zwei Personen, die Ew. Hochwürden mir anführen, könnte ich mehrere anführen, die auf dem laufenden mit den Dingen am römischen Hofe sind, und die ihre Überraschung nicht verbargen über ein Vorgehen, das der ganzen Welt Kunde gibt von der Indifferenz Sr. Majestät, an die man vorher nicht glaubte, und die andern Fürsten mißfallen kann, alles Dinge,

¹ Oeuvres de Frédéric le Grand XXIV (1854) 588. P. Ignaz Pintus aus Sardinien (geb. 1714, eingetreten 1730) hatte im November 1772 von Rom aus um Einreise in Schlesien und Audienz beim König in Potsdam gebeten (Lehmann, Preußen und die katholische Kirche IV [1883] 478, Anm. 3). — Wenn auch die Aufhebung des Ordens in andern Ländern Friedrich gleichgültig war, so wollte er doch die Jesuiten in Preußen, besonders in Schlesien, nicht in die Aufhebung des Ordens einbegriffen wissen. Schon am 30. Juni 1770 ließ er seinem Agenten in Rom (Giofani) die Weisung zugehen: Der Papst ist auf dem Punkt, seine Zustimmung zur Aufhebung der Gesellschaft der Jesuiten zu geben, die von den Höfen von Versailles, Madrid und Lissabon seit langer Zeit gefordert wird. Diese Sache kümmert den König nicht. Aber da Se. Majestät allen Grund hat, bis jetzt mit der Haltung der Jesuiten in seinen Staaten, besonders in Schlesien, zufrieden zu sein, so würde er gegebenen Falls wünschen, daß diese nicht in die Aufhebung einbegriffen, sondern ruhig bei ihren Arbeiten in seinen Staaten belassen würden. Davon möge der Agent in geeigneter Weise dort, wo es nötig sein werde, und auch Sr. Heiligkeit Mitteilung machen. Am 22. September 1770 wird diese Weisung wiederholt und zwar verschärft: der Agent soll den Wunsch des Königs dem Papste sofort mitteilen, der ja dem römischen Hofe nur sehr angenehm sein könne (Lehmann a. a. D. IV 403 406 f.).

die unsern Untergang erleichtern. Ich weiß, daß einige auf eigene Faust Schritte tun, weil sie sagen, „die Obern tun nichts“. Ich lobe diesen Eifer, und solange sie unschuldige Schritte tun und sich nicht des Namens des Obern bedienen, lobe ich sogar ihre Bemühungen. Ubrigens sind sie im Irrtum, denn die Obern hören sehr kluge Männer in und außer der Gesellschaft, und deshalb unternehmen sie keine unklugen Schritte: sie haben alles getan, was klugerweise möglich war, und sie müssen nicht alles sagen, was sie tun¹.

Wie man aber auch über die Aktivität des letzten Generals urteilen mag, eines ist jedenfalls sicher: kaum in einem andern Manne hätte die Unschuld der Gesellschaft Jesu plastischer verkörpert werden können als in Lorenzo Ricci.

Als die Jesuiten in Breslau, die bis Februar 1776 fortbestehen blieben, dem verstorbenen General Ende 1775 eine Leichenfeier veranstalteten, setzten sie auf den Katafalk eine längere lateinische Inschrift über sein Leben und seinen Tod. Diese Inschrift schließt mit den Worten:

Felix Societas:
Quae talem habuit in persecutione
Generalem

Glückliche Gesellschaft, die in der Verfolgung einen solchen General gehabt hat!

Dieses Urteil wird wohl jede weitere Untersuchung als zutreffend bestätigen müssen.

Bernhard Dühr S. J.

¹ Biographie bei Carayon a. a. D. XVII 83 f., auch bei Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus V³ (1859) 331 f. Wie richtig Ricci geurteilt, zeigte die Verwertung des königlichen Briefes. Der spanische Gesandte in Paris schickte sogleich eine legalisierte Abschrift an Karl III. Dieser sandte eine Kopie an seinen Gesandten in Rom (Moschino) und beauftragte ihn, den Brief dem Papste vorzulegen, um ihn immer mehr von der offenen Rebellion der Jesuiten gegen die katholischen Fürsten zu überzeugen. Auch die Gesandten von Neapel und Portugal in Paris schickten legalisierte Abschriften ihren Höfen zu. „Kein Schreiben Friedrichs II. hat vielleicht so großes Glück gehabt als dieses“, so meint Theiner, Geschichte des Pontifikats Klemens' XIV. II (1853) 265 f.